

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 23/0236/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Immobilienmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Wohnen		AZ:	
		Datum:	28.06.2016
		Verfasser:	FB 23/23
Ausschreibung von Grundstücken in Aachen-Lichtenbusch für den öffentlich geförderten Wohnungsbau			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
30.08.2016	WLA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss beauftragt die Verwaltung die drei Grundstücke in Aachen-Lichtenbusch für die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau gegen Höchstgebot zum Verkauf auszuschreiben.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0

Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Der Stadt Aachen sind von der Umlegung die Grundstücke

Gemarkung Lichtenbusch, Flur 2, Nr. 883, groß: 1.361 m²

Gemarkung Lichtenbusch, Flur 2, Nr. 884, groß: 1.644 m²

Gemarkung Lichtenbusch, Flur 2, Nr. 894, groß: 1.646 m²

erschließungsbei- und ausgleichsbetragspflichtig zugeteilt worden. Die Erschließungsbei- und die Ausgleichsbeträge werden voraussichtlich 54,00 €/m² betragen. Diese Erschließungsbei- und die Ausgleichsbeträge wurden auf der Grundlage der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 855 kalkuliert.

Auf dem Flurstück Nr. 883 können nach den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 855 I zweigeschossige Doppelhaushälften oder Hausgruppen mit flachgeneigtem Pultdach mit maximal zwei Wohnungen je Wohngebäude und auf dem Flurstück Nr. 884 zweigeschossige Doppelhaushälften oder freistehende Einfamilienhäuser mit Satteldach mit maximal zwei Wohnungen je Wohngebäude errichtet werden.

Auf dem Flurstück Nr. 894 können nach den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 855 I zweigeschossige Einzelhäuser mit Flachdach mit maximal sechs Wohnungen je Wohngebäude errichtet werden.

Nach Abstimmung mit dem Fachbereich Wohnen eignen sich die Flurstücke Nr. 883 und Nr. 884 für die Errichtung von öffentlich geförderten Mieteinfamilienheimen und das Flurstück Nr. 894 für die Realisierung von öffentlich geförderten Mietwohnungen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die drei Grundstücke für die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau gegen Höchstgebot zum Verkauf auszuschreiben.

Anlage:

Lageplan.